→ Gemeinsam für gentechnikfreies Essen

Der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) vergibt und verwaltet das staatlich initiierte „Ohne GenTechnik“-Siegel für Lebensmittel und das „VLOG geprüft“-Siegel für Futtermittel.

Wir sind ein branchenübergreifender Zusammenschluss von Unternehmen und Menschen, die sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion engagieren. Zu unseren Mitgliedern und Lizenznehmern gehören Unternehmen aus Herstellung und Handel von und mit „Ohne Gentechnik“-Lebensmitteln sowie aus Futtermittelherstellung und Landwirtschaft, außerdem Zertifizierungsstellen und Labore.

Wir beraten Unternehmen, die ohne Gentechnik produzieren wollen und schulen das Kontrollpersonal, das die Siegelnutzer überprüft. Wir informieren die Öffentlichkeit über das Siegel und die Entwicklungen in der Gentechnik. Zudem setzen wir uns gegenüber Behörden und Politik für eine gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft ein – und für eine weiterhin vollständige Kennzeichnungspflicht auch für neue Gentechnik. Nur so bleiben Wahlfreiheit und Transparenz gesichert.

VLOG
Lebensmittel ohne Gentechnik

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V.
(VLOG)

Friedrichstraße 153a
10117 Berlin
Tel: +49 30 2359 945 00
Fax: +49 30 2359 945 01
info@ohnegentechnik.org

ohnegentechnik.org

linkedin.com/company/vlog-ohne-gentechnik

06/2025
Gedruckt auf Recyclingpapier

Ohne Gentechnik
og-zertifiziert.org

Dieses Siegel garantiert Lebensmittel ohne Gentechnik →

Unser Siegel schließt die Lücken

Bisher müssen gentechnisch veränderte Zutaten in Lebensmitteln gekennzeichnet werden. Doch diese Regelung hat Lücken – und könnte bald weitere bekommen. Tierische Produkte wie Milch, Eier und Fleisch müssen nicht gekennzeichnet werden, auch wenn die Tiere mit gentechnisch veränderten Zutaten gefüttert wurden. Ein Großteil der Sojabohnen, die in deutschen Futtertrögen landen, sind gentechnisch verändert. Mais und Raps können ebenfalls betroffen sein. Auch Zusatzstoffe, Aromen oder Hilfsstoffe wie Enzyme, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen produziert wurden, werden nicht gekennzeichnet.

Eine neue, besonders große Kennzeichnungslücke droht bei neuen Gentechnik-Verfahren wie CRISPR. Nach Abschluss eines laufenden EU-Gesetzgebungsverfahrens könnten diese Verfahren komplett aus der Gentechnik-Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden.

Das „Ohne GenTechnik“-Siegel schließt diese Lücken. Mit seiner Hilfe können Sie bewusst wählen, welche Lebensmittel auf Ihrem Teller landen. Diese freiwillige Kennzeichnung wurde 2009 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeführt.

Garantiert ohne GenTechnik

Für Lebensmittel, die mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel gekennzeichnet sind, gilt:

- Der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder Teilen davon ist verboten.
- Ebensowenig dürfen Vitamine, Aromen, Enzyme sowie Lebensmittelzusatzstoffe verwendet werden, die mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden.
- Beim Tierfutter sind gentechnisch veränderte Pflanzen grundsätzlich nicht erlaubt. Wenn das Futter umgestellt wird, müssen strenge Wartefristen eingehalten werden, bevor die Produkte der Tiere mit „Ohne GenTechnik“-Siegel vermarktet werden dürfen.

Gesetzlich kontrolliert

„Ohne GenTechnik“ ist ein freiwilliges Siegel mit staatlichen Regeln. Nutzen dürfen es Unternehmen, die die gesetzlichen Voraussetzungen und die Siegelnutzungsregeln des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) erfüllen.

Die Unternehmen müssen strenge Vorgaben einhalten, damit Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen vermieden werden. Tierfutter, Zutaten und Produkte werden regelmäßig auf gentechnisch verändertes Erbgut untersucht.



So bietet das Siegel die Sicherheit, dass in den gekennzeichneten Lebensmitteln keine gentechnisch veränderten Bestandteile enthalten sind. Dabei gilt die technische Nachweisgrenze von 0,1 Prozent je Zutat. Beim Tierfutter liegt der Grenzwert bei maximal 0,9 Prozent, jedoch nur, wenn zufällig oder technisch unvermeidbar.
Externe Prüfinstitute kontrollieren, dass die „Ohne GenTechnik“-Kriterien eingehalten werden.

Neue Gentechnik (NGT)

„Neue Genomische Techniken" (NGT) oder **„Neue Gentechnik"** steht für neuere gentechnische Verfahren wie CRISPR/Cas. Nach bisherigem Recht gelten auch sie als Gentechnik-Anwendungen und werden genauso reguliert.

Ende 2025 haben sich aber die EU-Gremien auf eine neue, andere Regulierung für „Neue Gentechnik" geeinigt. Nach einer letzten Abstimmung im **Frühjahr/Sommer 2026** könnten diese neuen Regeln in Kraft treten und müssten dann frühestens **ab Mitte 2028 angewandt** werden.

Auch mit den neuen Regeln würden Pflanzen, die mit diesen neuen Techniken (NGT) hergestellt sind, **weiterhin als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gelten.** Aber die Regeln für sie wären weniger streng:

- **Keine Risikoprüfung** mehr vor Import oder Anbau
- Hersteller müssen weder **Details zur genetischen Veränderung** offenlegen noch **Nachweisverfahren** zur Verfügung stellen
- **Pflichtkennzeichnung nur noch für Saatgut**/Vermehrungsmaterial, aber nicht mehr für die Ernte oder daraus hergestellte Produkte

Bei Produkten mit dem „Ohne GenTechnik"-Siegel dürften trotzdem schon **rein rechtlich weiterhin keine Zutaten aus NGT** verwendet werden.

Außerdem wäre eine „Ohne GenTechnik"-Kennzeichnung, die nur die „alte" Gentechnik ausschließt, auch nicht glaubwürdig und vertrauenerweckend. Für den weiteren und wachsenden Erfolg des Siegels ist der **Ausschluss von NGT-Pflanzen daher zwingend.**

Wie dieser NGT-Ausschluss funktionieren und auch nachgewiesen werden kann, wird aktuell von VLOG-Expert:innen ausgearbeitet. Dabei werden sie u.a. von Praktiker:innen aus verschiedenen Branchen in der Fachgruppe Standard beraten. Der VLOG wird sein Konzept dafür auf dem **Non-GMO Summit am 13. Mai 2026** erstmals der Fachöffentlichkeit vorstellen.

Das „Ohne GenTechnik"-Siegel hat seine heutige Bedeutung erlangt, weil die gesetzliche „Mit-Gentechnik"-Kennzeichnung nicht für tierische Lebensmittel wie Milch, Eier und Fleisch gilt, auch wenn die Tiere Gentechnik-Futtermittel erhalten haben. **Diese „Kennzeichnungslücke" wird mit der Neuregulierung von NGT noch größer.**

Mit den neuen Regeln können künftig auch **Lebensmittel mit direkten NGT-Zutaten ohne die bisherige Pflichtkennzeichnung** auf den Markt kommen. Lebensmittelhersteller könnten also in Zukunft auch beispielsweise **Brot, Cornflakes und Bier** mit dem „Ohne GenTechnik"-Siegel ausloben, um ihren Kunden zu versichern, dass der eingesetzte Weizen, Mais oder die Gerste nicht gentechnisch verändert sind. **Die Relevanz der „Ohne GenTechnik"-Kennzeichnung dürfte dadurch weiter zunehmen.**